

Haushaltssatzung der Gemeinde Jakobsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|----|--|-------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 555.600 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 564.900 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -9.300 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | -9.300 EUR |
| | die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR |
| | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -9.300 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|---|--------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf | 525.200 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | 514.000 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 11.200 EUR |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 396.200 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 509.800 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -113.600 EUR |
| d) | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | -65.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| | |
|---|------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 65.000 EUR |
|---|------------|

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung betragen

110.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit dem letzten Jahresabschluss 2012 927.945,36 €.

Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Jakobsdorf 27.02.2019
Ort, DatumI. Basinski
Bürgermeister/-inDie rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.5.19 erteilt.**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Jakobsdorf für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 04.06.19 bis 19.06.19

| | |
|-----|--|
| Mo. | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Di. | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Do. | 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr |
| Fr. | 9.00 - 12.00 Uhr |



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

Niepars, den 03.06.19unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde.